

Digitale Gesellschaft & Barrierefreiheit

Wo wir stehen & was wir wollen

Digitale Teilhabe bedeutet für uns, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildungsgrad und gesundheitlicher Verfassung, die Fähigkeit haben, sich sicher, souverän und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen. Obwohl die Mehrheit die Digitalisierung als Chance begreift, fühlen sich vier von zehn Deutschen von digitalen Technologien überfordert. Zudem sind digitale Kompetenzen zu stark von sozialstrukturellen Faktoren abhängig. Daher muss die Förderung der digitalen Teilhabe aller Menschen ein zentrales politisches Ziel mit höchster Priorität bleiben – auch, um die Akzeptanz der Digitalisierung zu stärken. Dazu gehört, Wahlfreiheit zwischen digitalen und analogen Angeboten in den verschiedenen Lebensbereichen sicherzustellen – allzu oft gibt es jedoch in

Deutschland noch zu wenig digitale Optionen. Gleichzeitig gilt es, die Chancen digitaler Technologien für mehr Teilhabe, wie KI-basierte Sprachsteuerung, gezielt zu nutzen. Ein wichtiger Hebel ist dabei die konsequente Sicherstellung der Barrierefreiheit digitaler Produkte und Dienstleistungen im öffentlichen sowie im privaten Sektor. Das übergeordnete Ziel muss sein, sicherzustellen, dass digitale Inhalte von allen wahrgenommen werden können, und dass alle sie verstehen und ohne fremde Hilfe mit ihnen interagieren können, ob temporär oder permanent eingeschränkt – davon profitiert letztlich die gesamte Gesellschaft.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Klarheit bei Aufsichtsstrukturen und Rechtsrahmen:** Alle beteiligten Unternehmen, Verbände und staatlichen Stellen teilen das Interesse an einer rechtssicheren Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) und der dazugehörigen Verordnung (BFSV), um Hürden und Barrieren abzubauen. Klare Verantwortlichkeiten und bekannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind dabei entscheidend. Außerdem darf es keine länderspezifischen Sonderwege geben, um ein gleichmäßiges Niveau der digitalen Barrierefreiheit in ganz Deutschland zu erreichen.
- **Barrierefreiheit digitaler Produkte und Dienstleistungen fördern:** Die inklusivere Gestaltung und Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Konzepte sollte im öffentlichen wie im privaten Sektor weiter vorangetrieben werden. Neben der praxisnahen Umsetzung zentraler Vorhaben, wie dem BFSG, ist die Modernisierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie die Etablierung von harmonisierten europäischen und internationalen Barrierefreiheitsstandards von zentraler Bedeutung.

Rund

13 Millionen
Menschen

mit Beeinträchtigungen
leben in Deutschland.¹

Etwa 30% der Internet-
nutzerinnen und -nutzer
sind auf digitale Barriere-
freiheit angewiesen.²

¹ ↗Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

² ↗Beratungsstelle für Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

- **Kooperationen, Bildungsangebote und Informationsaustausch über die Barrierefreiheit ausbauen:** Der Austausch von Erfahrungen zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft, wie z. B. durch die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, muss weiter ausgebaut werden. Außerdem muss Barrierefreiheit bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen von Anbeginn, unter Einbeziehung diverser Nutzergruppen mit verschiedenen Einschränkungen, mitbedacht werden. Wissen über Barrierefreiheit sollte daher in den Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen, etwa im Design- und Informatikbereich, verankert sein.
- **Niedrigschwellige Lernorte und Digitallotsen in der Fläche fest etablieren:** Mit dem Ausbau non-formaler Lern- und Unterstützungsangebote zu digitalen Kompetenzen nehmen wir »Offliner« mit. Dabei ist es wichtig, auch Menschen zu erreichen, die sich nicht in einer Ausbildung oder in einem Arbeitsverhältnis befinden. Die Erfahrungsorte des Digitalpakts Alter sowie die KI-Lernorte des Projekts »KI für ein gutes Altern« leisten wertvolle Unterstützung für ältere Menschen und sollten gemeinsam mit Ländern und Kommunen fortgeführt und ausgebaut werden. Bei digitalen Behördengängen sollten zudem spezielle Digitallotsen unterstützen – frei werdende Personalressourcen durch Digitalisierung der Verwaltung können hierfür genutzt werden.
- **Monitoring der Digitalkompetenzen in Deutschland einführen:** Für eine Stärkung der digitalen Teilhabe braucht es als Teil eines Aktionsplans Digitale Bildung ein Monitoring-system der gesamtgesellschaftlichen Digitalkompetenzen auf Bundesebene mit geeigneten Benchmarks, um die digitale Teilhabe in der Gesellschaft transparent zu messen und die Auswirkungen neuer Technologien zu erfassen. Vorbild sollten die nordischen und baltischen Länder sein, die sich digitale Inklusion nicht nur als politisches Ziel gesetzt, sondern ähnliche Monitoringsysteme entwickelt haben.

44%

der Menschen in Deutschland hat Angst der technischen Entwicklung nicht folgen zu können. 63% sehen das Land digital gespalten.³